Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Gemeinde Schwarme
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen
12. Okt. 2015

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (25.09.2015)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	09.10.2015

Bebauungsplan Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II“ – 1. Änderung
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen. Wir bitten in der Begründung zu ergänzen, dass das Gebiet im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestelle „Sparkasse“ liegt, die von den Linien 107 und 165 bedient wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Be

Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

i. A. Andrea Beu

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan21(92-8)1Änd.docx

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
FB 4 - Bauleitplanung
Herr Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
09. Okt. 2015

Bearbeitet von Herr Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgln.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511/106-3013	Hannover
FB 4/Ma 25.09.2015		Telefax	0511/106-3095	07.10.2015

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Wulze

EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 | 27731 Delmenhorst

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:
EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Fischstraße 35 | 27749 Delmenhorst
Tel. 04221 9819-0 | Fax 04221 9819-299
bauinfoNCD@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de
Ihr Ansprechpartner: André Osterloh
Ihre Zeichen/Nachricht:FB 4 / Ma

Projekt / Vorhaben:
Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II" – 1. Änderung
Stellungnahme

22. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o.g. **Bebauungsplan Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II" – 1. Änderung**.

In dem Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.
Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php) anfordern.

Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.
Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Fragen zu diesem Schreiben beantwortet Ihnen unsere Bezirksmeisterei Syke unter der Telefonnummer 04242 5793-420.

Übrigens: Anfragen auf digitalem Wege erleichtern uns die Arbeit. Wir freuen uns künftig elektronische Anfragen von Ihnen an unser Postfach bauinfoNCD@ewe-netz.de zu erhalten.

Freundliche Grüße
Ihre EWE NETZ GmbH

INFO_Konzern

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Timo Poppe
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236, Steuernummer: 23/64/20000762

Commerzbank AG
IBAN: DE02 2804 0046 0402 3495 00
BIC: COBADEFFXXX
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE814696578

Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Frau Winkelmann
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 135
Telefon: 05441 976- 1446
Telefax: 05441 976- 4950
E-Mail: * Ingelore.Winkelmann@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
28. Okt. 2015

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen **(bei Antwort bitte angeben)**	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
FB 4 /Ma		63 DH 03095/2015/81	27.10.2015

Grundstück Schwarme, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Schwarme Bebauungsplan Nr. 21 (92/8)"Auf der Brake II" - 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – DENKMALSCHUTZ

Der in der Begründung unter 6 aufgeführte Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege ist zu ergänzen:

...und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz **und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie,** unverzüglich .....

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB

Betreffend der Aussagen zu Altlasten und Verdachtsflächen auf der Seite 8 im Kapitel 3.6 „Altlasten" der Begründung ist folgendes anzumerken.

Zwischenzeitlich erfolgte eine komplette Recherche der Verdachtsflächen und Altstandorte (betreffend Altlastenverdacht durch gewerbliche Nutzung) im Gebiet der Samtgemeinde.

Danach befinden sich im Geltungsbereich des Planungsgebietes zum gegenwärtigen Kenntnisstand (10/2015) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen. Der entsprechende Hinweis betr. Altlasten in den Planunterlagen sollte gemäß dieser Formulierung geändert werden.

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die geplante 1. Änderung bei Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte keine grundlegenden Bedenken:

- Ungeachtet des nicht erforderlichen Eingriffsausgleichs für B-Pläne nach 13a BauGB mit einer Grundfläche < 20.000 m² gilt im Rahmen der Abwägung dennoch die Berücksichtigung des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB i.V.m. § 15 (1) BNatSchG.

- Einhaltung der in Kap. 3.8 vorgegebenen artenschutzfachlichen Vermeidungsgrundsätze

Freundliche Grüße
i. A.

Nölker

Wintershall Holding GmbH
Barnstorf

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Gemeinde Schwarme
- Matheja, Michael -
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va
Az. AFD-2015-0726

Barnstorf,
29. Oktober 2015

Maßnahme: 1. Änderung B-Plan 21 (92/8) "Auf der Brake" Gemeinde Schwarme
Leitungs-/Auflagenerkundung
-Ihre Nachricht vom: 25.09.2015 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim (NEU)“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Wir bitten Sie, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen.

Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. **Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-

«Unterschrift_Varnhorn»

Anlagen:
Kopie: